



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **17/13 Beantwortung des Postulates vom 26. März 2013 Sigisbert Regli und Mitunterzeichnende namens der SP/Grüne/GLP-Fraktion betreffend Stelle für Altersfragen**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulates**

Vor einem Jahr hat der Gemeinderat das von der Alterskommission erarbeitete neue Altersleitbild genehmigt. Darin steht unter anderem, dass Emmen „Rahmenbedingungen schaffe für behinderten- und altersgerechtes Wohnen“, dass Emmen die „Erstellung und Einführung verschiedener Wohn- und Betreuungsformen unterstütze und fördere“, und schliesslich, dass Emmen „für die Bereitstellung und Koordination von Dienstleistungen und Beratung sowie von Pflege und Betreuung“ Sorge.

In Emmen kümmern sich zahlreiche behördliche, gemeinnützige und private Organisationen und Vereine um jeweils ganz spezifische Belange und Anliegen der älteren MitbürgerInnen. Sei es Freizeitgestaltung, Alterssport, Bildungs- und Kulturangebote, Mahlzeitendienst, freiwillige Betreuungs- und Besuchsdienste und vieles mehr, das Angebot für die älteren Generationen ist beachtlich.

Es fehlt jedoch eine übergreifende Koordinationsstelle, die den Überblick über das bestehende Angebot hat und dadurch auf Defizite, Schwachstellen, aber auch auf Bedürfnisse und Trends in der Alterspolitik reagieren kann.

Wenn das Altersleitbild eine Verbindlichkeit haben soll, braucht die Gemeinde eine Stelle, die für die Anwendung und Durchsetzung der Leitsätze verantwortlich ist. Insbesondere der Einhaltung der Rahmenbedingungen für behinderten- und altersgerechtes Wohnen, sowie der Erstellung und Einführung verschiedener Wohn- und Betreuungsformen, muss im Rahmen der grossen Bauprojekte in Emmen von Amtes wegen Nachdruck verschafft werden.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen zu schaffen.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

In ihrem Vorstoss beziehen sich die Postulanten auf das bestehende Altersleitbild der Gemeinde Emmen. Das aktuelle Leitbild wurde 2011 entwickelt und durch den Gemeinderat am 29. Februar 2012 genehmigt. Erarbeitet wurde dieses Leitbild durch die gemeinderätliche Alterskommission. 2012 wurde das Altersleitbild veröffentlicht und ist seither über die Homepage der Gemeinde Emmen jederzeit abrufbar (<http://www.emmen.ch/de/soziales/alter>). Die Alterskommission ist breit abgestützt und verfügt über Mitglieder aus allen altersrelevanten Bereichen (Betagtenzentren Emmen AG, Spitex, Pro Senectute, Seniorendrehscheibe, Politik, Kirche und Verwaltung). Die Alterskommission ist parteipolitisch unabhängig zusammengesetzt.

Die Postulanten halten weiter richtig fest, dass das Angebot für ältere Menschen in Emmen enorm gross ist. Die Informationen und Angebote für die ältere Bevölkerung sind ebenfalls auf der Homepage (<http://www.emmen.ch/de/soziales/alter>) abrufbar. Sie bemängeln jedoch, dass eine übergreifende Koordinationsstelle fehlt, die sich für die Umsetzung und Durchsetzung des Altersleitbildes verantwortlich zeichnet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Altersleitbild als Richtschnur zu verstehen ist und keine verbindlichen Vorgaben darstellt. Behörden und Institutionen können nicht zur Umsetzung der Richtlinien des Altersleitbildes verpflichtet werden. Es versteht sich aber von selbst, dass die im Altersleitbild definierten Grundsätze die Handlungen und Entscheidungen von Behörden und Institutionen massgeblich beeinflussen sollen. Bisher ist auch nicht festzustellen, dass sich eine Amtsstelle, eine Unternehmung oder ein Verein nicht an den Richtlinien des Altersleitbildes orientiert.

Für die Alterskommission ist klar, dass das Altersleitbild kein Papiertiger sein darf. Das Leitbild muss leben und immer wieder kommuniziert werden. Im Jahresprogramm der Alterskommission nimmt die Umsetzung des Altersleitbildes einen grossen Stellenwert ein und wird auch praktisch an allen Sitzungen thematisiert. In diesem Sinne soll das Leitbild erneut einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Im Rahmen der Kommunikation ist auch der bestehende Auftritt auf der Homepage der Gemeinde Emmen zu überarbeiten. Im Sinne der Postulanten soll dabei eine Telefonnummer als Anlaufstelle für sämtliche Altersfragen aufgeschaltet werden.

Die Überprüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen für behinderten- und altersgerechtes Wohnen kann nicht Aufgabe einer zu definierenden Fachstelle für Altersfragen innerhalb der Gemeindeverwaltung sein. Sie ist teils Aufgabe der zuständigen Baubehörde, die via Baubewilligungen Einfluss nehmen kann. Die Grundlagen für die Einhaltung baulicher Massnahmen sind im Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern geregelt. Auf der Grundlage des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wurde auch das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen erarbeitet. Die Auflagen für behindertengerechtes Bauen finden sich in § 157 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern PBG in Verbindung mit § 45 der kantonalen Planungs- und Bauverordnung PBV. Darin ist unter § 157 Abs. 3 PBG festgehalten, dass bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern, Wohnüberbauungen, grösseren industriellen und gewerblichen Bauten und Anlagen sowie bei deren Erweiterung und neubauähnlichem Umbau die Bedürfnisse der

Behinderten angemessen zu berücksichtigen sind. Weiter gilt die Norm des Schweizerischen Ingenieur und Architektenvereins, SIA Norm 500 „Hindernisfreie Bauten“. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden diese Punkte durch die Beratungsstelle behindertengerechtes Bauen Luzern jeweils detailliert überprüft.

Für die Erstellung altersgerechter Wohn- und Betreuungsformen sind jeweils die entsprechenden Bauherrschaften zuständig. Dass sich die Gemeinde Emmen in dieser Hinsicht stark engagiert, zeigt sich daran, dass beim Betagtenzentrum Alp vor ein paar Jahren eine neue Überbauung für betreutes Wohnen im Alter realisiert wurde. Gleiches wird derzeit beim Neubau des Betagtenzentrums Emmenfeld in Zusammenarbeit mit der Betagtenzentren Emmen AG und der SUVA erstellt. Hier nimmt der Gemeinderat seinen Möglichkeiten entsprechend entscheidenden Einfluss.

Sämtliche Fragen rund um das Alter laufen bereits heute in der Direktion Soziales und Gesellschaft zusammen. Der Direktor Soziales und Gesellschaft ist sowohl bei der Betagtenzentren Emmen AG als auch bei der Spitex im Verwaltungsrat bzw. im Vorstand engagiert. Zudem bestehen Verbindungen zu allen altersrelevanten Institutionen und Vereinen. Die Vernetzung ist vorhanden und bei der Direktion Soziales und Gesellschaft zusammengefasst. Alle Gesellschaften, die Betagtenzentren Emmen AG, die Spitex, die Pro Senectute aber auch die Vereine, die sich älteren Personen widmen, sind bei der älteren Bevölkerung von Emmen bestens bekannt. Alle diese Unternehmungen und Vereine haben ihre Vertreter in der gemeinderätlichen Alterskommission. Gemeinderätlich bedeutet, dass sie den zuständigen Gemeinderat in den Fragen rund um das Alter beraten und unterstützen. Daraus ist ersichtlich, dass heute bereits eine Anlaufstelle für Altersfragen besteht. Die bestehende und gepflegte Vernetzung ist dabei Grundlage für eine optimale und zeitgerechte Möglichkeit der Triage der eingehenden Fragen. Ob sich nun aber ältere Personen bei speziellen Altersfragen an die Betagtenzentren Emmen AG, die Spitex, die Pro Senectute oder an Altersvereine direkt wenden, ist unwesentlich. Wichtig erscheint dem Gemeinderat, dass die direkte Ansprache möglich ist, dass aber auch die Triage durch die Direktion Soziales und Gesellschaft erfolgen kann und heute auch schon so praktiziert wird.

## **Fazit**

Die Schaffung einer neuen Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen ist für den Gemeinderat aus diesen Gründen nicht nötig. Die bestehenden Strukturen funktionieren und der Austausch mit den in Emmen ansässigen Institutionen und Vereinen für Altersfragen findet rege statt. Die Schaffung neuer Strukturen wäre zudem nicht kostenneutral machbar. Im Sinne des Stabilisierungsprogrammes ist der Gemeinderat bemüht, optimale und kostengünstige Lösungen und Angebote bereit zu stellen.

## **Schlussfolgerung**

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulates ab.

Emmenbrücke, 16. April 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber